

Corona-Krise: Sonderhilfe für Deutsche Auslandsschulen notwendig

WDA-Positionspapier vom 07.04.2020

Derzeit sind alle Deutschen Auslandsschulen von der Corona-Krise betroffen und je nach Standort zum Teil seit Monaten geschlossen. Da die Finanzierung der Schulen durchschnittlich zu 72% aus Schulgeldeinnahmen erfolgt und die Schulen gleichzeitig hohe Fixkosten haben, sind die Schulen ohne staatliche Finanzhilfen in ihrer Existenz bedroht. Die Deutschen Auslandsschulen, deren Stärkung der Bundestag aufgrund ihrer Bedeutung für Deutschland gerade erst beschlossen hat, benötigen staatliche Hilfen.

1 Deutsche Auslandsschulen sind bedroht

Freie, gemeinnützige Trägervereine gründen und führen die Deutschen Auslandsschulen. Die Träger erwirtschaften im Schnitt 72 Prozent ihrer Mittel eigenständig über Schulgelder. Bund und Länder fördern die Schulträger auf der Grundlage des Auslandsschulgesetzes finanziell und personell. Die Förderung erfolgt dabei als gesetzliche Anspruchsförderung und/oder als freiwillige Förderung über Zuwendungen. Die Deutschen Auslandsschulen sind insgesamt Impulsgeber für eine Wertschöpfung von rund 1,2 Milliarden Euro. Dies unterstreicht die erweiterte Rolle der Deutschen Auslandsschulen als gesellschaftliche Einrichtung und Arbeitgeber.

Aufgrund der Abhängigkeit der Schulträger von den Schulgeldeinnahmen sind die Schulen mittelfristig von der Zahlungsunfähigkeit bedroht. Ferner ergeben sich aus der Krise steigende Kosten. Die Schulen haben bereits Sofortmaßnahmen beschlossen, um eine Abfederung der finanziellen Auswirkungen auf die Schuletats zu erreichen. Damit kommen die Schulträger ihrer Verantwortung nach und leisten ihren Beitrag innerhalb der öffentlich-privaten Partnerschaft. Ohne Schulgeldeinnahmen werden diese Maßnahmen jedoch trotz der bereits erfolgenden Nutzung der Rücklagen und aller Einsparungsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Liquidität der Schulhaushalte aufrechtzuerhalten.

2 Staatliche Hilfen sind notwendig

Bei anhaltender Krise ist ein Einbruch der Schülerzahlen unvermeidlich. Dies gilt, obwohl bereits erhebliche Anstrengungen an den Schulen unternommen werden, um den Unterricht digital aufrechtzuerhalten.

Der Einbruch der Schülerzahlen erfolgt zum einen dadurch, dass Firmenstandorte bedroht sind und entsandte Mitarbeiter nach Deutschland zurückkehren müssen, zum anderen dadurch, dass Eltern, die die Schulgebühren aus eigener Tasche zahlen, sich diese nicht

Weltverband
Deutscher Auslandsschulen e.V.

www.auslandsschulnetz.de

Poststraße 30
10178 Berlin
Tel. +49 (0)30 280 449 20/21
Fax +49 (0)30 280 449 22
wda@auslandsschulnetz.de

Thilo Klingebiel
Geschäftsführer
Tel. +49 (0)30 280 449 20
klingebiel@auslandsschulnetz.de

Berliner Sparkasse
KTO: 66040800 97
BLZ: 100 500 00
IBAN: DE841005 00006604080097
BIC: BE LA DE BE
ST.ID.NR.: 27/681/52116

42 mehr leisten können, da sie direkt von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise
43 betroffen sind.

44
45 Insbesondere Krippen, Kindergärten und Vorschulen von Deutschen Auslandsschulen
46 sehen sich hohen Regressforderungen ausgesetzt, da diese Schulteile nur eingeschränkt
47 durch digitalen Unterricht aufrechtzuerhalten sind. Dadurch werden die Schulbudgets
48 besonders belastet. Gleichzeitig droht den Schulen bei ausbleibender Hilfe die
49 Schülerbasis für die folgenden Schulstufen wegzubrechen. Diese strategische Bedeutung
50 der frühkindlichen Bildung, die auch die gerade erfolgte Evaluation des
51 Auslandsschulgesetzes bestätigt hat, sollte gewürdigt werden.

52
53 Die Nutzung von Rücklagen ist dadurch erschwert, dass diese meist zweckgebunden und
54 zukunftsorientiert gebildet werden. Werden sie aufgebraucht, wird eine nachhaltige
55 Entwicklung der Schulen unmöglich. Schulträger, die insbesondere Baumaßnahmen über
56 Kredite finanziert haben, melden ferner zurück, dass Zinszahlungen die Liquidität
57 besonders belasten.

58
59 Eine gerechte und ausgewogene Würdigung aller Schulnotlagen, muss schließlich den
60 Schulen besondere Aufmerksamkeit schenken, die sich im Aufbau befinden und keine
61 oder nur eingeschränkte Förderung erhalten.

62
63 Die Höhe der insgesamt erforderlichen Mittel wird aktuell bereits durch die Zentralstelle
64 für das Auslandsschulwesen (ZfA) erhoben. Da Schulen teilweise bereits seit Beginn der
65 Krise in Asien geschlossen sind, ist eine schnelle Hilfe notwendig.

66 **3 Schulische Bildung und Abschlüsse sicherstellen**

67 Die schulische Ausbildung an Deutschen Auslandsschulen muss weiter sichergestellt
68 werden. Dies gilt auch für alle gesetzlich anerkannten Abschlüsse – vom Abitur bis zum
69 International Baccalaurate mit Schwerpunkt Deutsch. Es muss sichergestellt werden, dass
70 alle Absolventen ihr Ziel erreichen können und nicht benachteiligt werden.

71
72 Der besonderen Betroffenheit der Absolventinnen und Absolventen der GIB-Schulen
73 durch die Absage der Abschlussprüfung durch die IBO muss durch eine gerechte Regelung
74 entgegengewirkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Absolventen einen klaren
75 Abschlusstermin erhalten und beim Hochschulzugang in Deutschland nicht benachteiligt
76 werden. Hier ist dringend eine Klärung zwischen IBO und KMK notwendig. Eine besondere
77 Schwierigkeit für die GIB-Absolventen ist ferner, dass die Studienkollegs in Deutschland
78 momentan geschlossen sind. Vor diesem Hintergrund ist jetzt und in der weiteren
79 Entwicklung zu berücksichtigen, dass damit der Weg nach Deutschland zusätzlich versperrt
80 ist bzw. wäre. Insgesamt ist hier zu beachten, dass das Wertangebot an Schüler und Eltern
81 erhalten bleibt.

82
83 Zu würdigen ist schließlich, dass DSD-Prüfungen auch komplett abgelegt werden können. Für
84 den Fall, dass noch mündliche Prüfungsteile offen sein sollten, wäre es notwendig, auch
85 digitale Prüfungsoptionen zu nutzen.

86 **4 Hilfe für Deutsche Auslandsschulen**

87 **4.1 Finanzielle Notfallhilfe**

- 88 • Der WDA unterstreicht die Notwendigkeit einer schnellen Notfallhilfe.
- 89 • Die Notfallhilfe sollte bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
- 90 bereitgestellt werden.
- 91 • Der WDA begrüßt die Befragung der Schulträger durch die ZfA im Hinblick auf die
- 92 Erfassung der Notfallbedarfe bei Einnahmenausfall und erhöhten Kosten.
- 93 • die bereits verankerte Möglichkeit des Standortzuschlags bei wirtschaftlichen
- 94 Herausforderungen sollte zusätzlich voll ausgeschöpft und ggf. erhöht werden,
- 95 indem die Verwaltungsvorschrift temporär anpasst wird

96 **4.2 gesetzliche Ansprüche erfüllen**

- 97 • Deutsche Auslandsschulen haben auf der Grundlage des Auslandsschulgesetzes
- 98 einen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl vermittelter Lehrkräfte aus
- 99 Deutschland. Diese Kosten für diese Pflichtlehrkräfte – etwa ein Fünftel der
- 100 Gesamtzahl der Lehrkräfte - werden im Rahmen der personellen Förderung
- 101 durch das Auswärtige Amt übernommen.
- 102 • Für Pflichtlehrkräfte, auf die der Schulträger gesetzlichen Anspruch hat, die aber
- 103 aufgrund der Regelungen des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Corona-Krise
- 104 zurückreisen, sollte nun eine finanzielle Kompensation an Schulen gezahlt
- 105 werden.

106 **4.3 Hilfe über Kredite und Entlastungen**

107 **4.3.1 Corona-Hilfe der KfW der Deutsche Bürgschaftsbanken**

- 108 • Um Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken, sollten auch
- 109 Deutsche Auslandsschulen einen KfW-Kredit zu den Bedingungen des Corona-
- 110 Hilfe-Programms (bis zu 90% Risikoübernahme) erhalten können, um einen Kredit
- 111 bei einer Bank beantragen zu können.
- 112 • Deutsche Bürgschaftsbanken sollten in die Lage versetzt werden
- 113 Kreditbürgschaften für Deutsche Auslandsschulen zu den Konditionen des
- 114 Corona-Hilfe-Programms übernehmen zu können.
- 115

116 Mit diesen Angeboten kann insbesondere den Schulen geholfen werden, die z.B. durch

117 Schulbauten teils umfangreiche Kredite im Land aufgenommen haben.

118

119 Als kritische Erfolgsfaktoren sollten berücksichtigt werden:

- 120 • Für die Vergabe sollte möglichst eine Bank gewählt werden, die Erfahrung mit
- 121 Deutschen Auslandsschulen hat und einen zentralen Ansprechpartner bieten
- 122 kann.
- 123 • Die Schulen haben Einnahmen in der Landeswährung, während die Zinszahlungen
- 124 in Euro erfolgen. Bei der Risikoabsicherung sollte das Währungsrisiko in
- 125 geeigneter Form mit berücksichtigt werden, sonst können die Schulen die Kredite
- 126 nicht nutzen.

127 **4.3.2 Hermes Kredite**

- 128 • Deutsche Unternehmen, die an Deutsche Schulen liefern, sollten von erweiterter
129 und verbesserter Absicherung profitieren

130 **4.3.3 steuerliche Entlastung für deutsche Unternehmen, die Schulgelder an Deutsche
131 Auslandsschulen zahlen**

- 132 • 25 Prozent der Schüler Deutscher Auslandsschulen sind Kinder deutscher
133 Experten. Deren Schulgelder werden meist von den Deutschen Unternehmen
134 übernommen, die die Mitarbeiter entsenden. Temporäre steuerliche
135 Entlastungen für Unternehmen, die Schulgelder an Deutsche Auslandsschulen
136 zahlen, könnten dazu beitragen, dass Unternehmen ihre Mitarbeiter im Ausland
137 belassen.

138 **4.4 Fernunterricht stärken - Deutsche Auslandsschulen digitalisieren**

- 139 • Das Auswärtige Amt hat bereits eine umfangreiche Finanzierung für die HPI
140 Schul-Cloud für alle Deutschen Auslandsschulen zugesagt. Dies ist eine sehr
141 wichtige Unterstützung. ZfA und WDA arbeiten gemeinsam an der Einführung der
142 HPI Schul-Cloud. Hier sollten gemeinsam alle Wege geprüft und genutzt werden,
143 damit die Einführung so schnell wie möglich erfolgen kann.
- 144 • Ein Mittelpool für Digitale Tools für Deutsche Auslandsschulen sollte aufgebaut
145 werden, mit dem der WDA Rahmenverträge abschließen kann, die die Deutschen
146 Auslandsschulen als Einkaufsgemeinschaft nutzen können (WDA ist Mitglied im
147 Bündnis für Bildung der digitalen Wirtschaft; WDA muss keine Ausschreibungen
148 machen)
- 149 • Besondere Fördermittel sollten schulspezifisch bereitgestellt werden, um die
150 Anschaffung von Hard- und Software zu ermöglichen (im Kontext der
151 Einkaufsgemeinschaft)
- 152 • Das Deutsche Bildungsfernsehen der öffentlich-rechtlichen Sender, sollte auch an
153 Deutschen Auslandsschulen durch Aufhebung des Geoblockings ermöglicht
154 werden.

155 **4.5 Ressourcen bündeln**

- 156 • In der Krise sind alle Ressourcen wichtig. Der Weltverband Deutscher
157 Auslandsschulen bietet an, als satzungsgemäßen Vertreter der freien Schulträger,
158 Aufgaben zu übernehmen. Dabei sollten Synergien mit den fördernden Stellen
159 abgestimmt und eine sinnvolle Aufgabenteilung vorgenommen werden, um die
160 Stärken der jeweiligen Organisationen optimal zum Wohle der Deutschen
161 Auslandsschulen nutzen zu können.

162 **4.6 Auslandsschulgesetz wie geplant reformieren**

- 163 • Vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundestages zur Stärkung der
164 Deutschen Auslandsschulen (November 2019) und zur Stärkung der Auswärtigen
165 Kultur- und Bildungspolitik (Januar 2020) ist das Ziel der Reform des
166 Auslandsschulgesetzes weiter zu halten. Dies gilt insbesondere für folgenden
167 Punkte:
- 168 ○ Der Versorgungszuschlag muss auch für verbeamtete, beurlaubte
169 Ortslehrkräfte übernommen werden. Die laufenden Verhandlungen von
170 Bund und Ländern müssen zügig abgeschlossen werden, damit eine
171 Entlastung der Schulträger erreicht werden kann.

- 172
- 173
- 174
- 175
- 176
- 177
- 178
- 179
- 180
- 181
- 182
- Alle geförderten Schulen – von der Abiturschule bis zur GIB-Schule – sollten von der gesetzlichen Förderung profitieren. Eine Zweiklassengesellschaft der Deutschen Auslandsschulen darf es nicht geben.
 - Zur Unterstützung von Schulen, die in Notlagen geraten sind, sollte ein Notfalltopf bereitgestellt werden, der eine flexible Förderung in diesen Fällen zulässt.
 - Die aktuelle Situation unterstreicht schließlich die Relevanz der WDA-Stellungnahme „Sicherheit ohne Vorbehalt: nachhaltige Förderung und Entwicklung der Deutschen Auslandsschulen.“ anlässlich der Evaluation des Auslandsschulgesetzes 2019²

183

5 Appell: Die Exportnation Deutschland braucht Deutsche Auslandsschulen

184

185 Der Deutsche Bundestag hat gerade im November 2019 beschlossen, die Deutschen
186 Auslandsschulen als zentraler Bestandteil der auswärtigen und Kultur- und Bildungspolitik
187 zu stärken. Rund 85.000 Schülerinnen und Schüler, besuchen über 140 anerkannte
188 Deutschen Auslandsschulen in über 70 Ländern.

189

190 Deutsche Auslandsschulen sind weltweit kritische Infrastruktur, deren Erhaltung kultur-
191 und wirtschaftspolitisch unverzichtbar und deswegen notwendig ist. Deutsche
192 Unternehmen benötigen das schulische Angebot für ihre Mitarbeiter. Mit Verweis auf die
193 oben genannte weltweite Wertschöpfung, würdigt der Beschluss die Auslandsschulen als
194 erstrangigen Wirtschaftsfaktor - für Deutschland und das Sitzland.

195

196 Der Bundestag würdigt ferner, dass Eltern, die ihre Kinder an eine Deutsche
197 Auslandsschule senden, langfristige Bindungen eingehen. Sie müssten das Vertrauen
198 haben können, dass die Auslandsschule über die gesamte Schullaufbahn ihrer Kinder
199 hinweg stabil und auf hohem Qualitätsniveau arbeitet. Diese langfristige Orientierung, so
200 der Bundestagsbeschluss, muss mit einer stabilen Förderung der Auslandsschulen
201 korrespondieren.

202

203 Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Die Deutschen
204 Auslandsschulen benötigen jetzt eine Soforthilfe.

² <https://www.auslandsschulnetz.de/wws/evaluation-auslandsschulgesetz-2019-wda.php?sid=13393797967626058658556265634670>